

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co. Carola-Chocolade.
Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Verlagsbühne
Veranstaltung der Dresdner
Opern- und Schauspielbühnen
für die Saison 1907/08.
Die Opernbühne beginnt
am 20. November mit
„Die Lorelei“.
Die Schauspielbühne
beginnt am 21. November
mit „Die Fledermaus“.
Die Opernbühne beginnt
am 22. November mit
„Die Lorelei“.
Die Schauspielbühne
beginnt am 23. November
mit „Die Fledermaus“.

Anzeigen-Zeit
Anzeigen für den
Dresdner Anzeiger
werden bis zum
1. Dezember 1907
aufgenommen.
Die Anzeigen werden
nach dem Inhalt
in verschiedene
Kategorien eingeteilt.
Die Preise sind
nach dem Raum
und der Dauer
der Anzeigen
bestimmt.
Für den ersten Tag
betragen die Preise
für die erste Spalte
10 Pfennig, für die
zweite Spalte 8 Pfennig,
für die dritte Spalte
6 Pfennig, für die
vierte Spalte 4 Pfennig.
Für die zweite und
dritte Spalte sind
zusätzlich 2 Pfennig
zu zahlen.
Für die vierte Spalte
sind 1 Pfennig
zusätzlich zu zahlen.
Für die fünfte Spalte
sind 1 Pfennig
zusätzlich zu zahlen.
Für die sechste Spalte
sind 1 Pfennig
zusätzlich zu zahlen.
Für die siebente Spalte
sind 1 Pfennig
zusätzlich zu zahlen.
Für die achte Spalte
sind 1 Pfennig
zusätzlich zu zahlen.
Für die neunte Spalte
sind 1 Pfennig
zusätzlich zu zahlen.
Für die zehnte Spalte
sind 1 Pfennig
zusätzlich zu zahlen.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Ganzjahresabonnement:
Markenstraße 38/40.

Raucht
Egyptian Cigarette Company
Cairo. - Berlin W. 64. - Frankfurt a. M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber,
Grand Prix Weizsaeckstellung St. Louis 1904.

Weihnachts-Ausstellung
Adolf Näter, Prager Strasse 26
Lederwaren. Reise-Artikel.
Durch Umbau ganz bedeutend vergrößert.

Trauringe: Gustav Smy
Dresden - A., Moritzstrasse 10
(Ecke König Johann-Strasse).
Massiv Gold - fugenlos!
Das Paar von 10 bis 80 Mark.
Gravierung gratis.

Heinr. Meyers Medizinal-Lebertran mit der Plombe

anerkannt beste Handelsmarke, frei von dem widrigen Beigeschmack gewöhnlicher Lebertransoiten, daher für empfindliche Personen und besonders Kinder zur Kur vortrefflich geeignet. In plombierten Flaschen mit dem Stadtwappen a 50 Pfg., 1 Mk., 1.75 Mk. u. 3 Mk.

Löwen-Apotheke
Dresden, Wilsdruffer Str. 1.

Für eilige Leser.

Kutmaßliche Witterung: Trocken, meist heiter; Frost.
Prinz und Prinzessin Johann Georg statten am Sonntag in Gegenwart des deutschen Kaiserpaars dem König und der Königin von England einen Besuch ab.
Die Zweite Kammer erklärte sich gestern mit der Ueberlassung der Schillingischen Figurengruppen an der Stralitzischen Terrasse an die Stadt Chemnitz einverstanden.
Der Verein für höheres Mädchenschulwesen in Sachsen sprach sich gegen die Koedukation aus.
Bei einem durch Nebel verursachten Straßenbahnunfall am Sonntag wurden mehrere Personen verletzt.
Das Kaiserpaar hat gestern Schloß Windsor verlassen. Der Kaiser hat dem Journalisten Balfour, der des Kaisers Neugierungen über die Kamaria veröffentlicht hatte, seinen Dank ausgesprochen lassen.
Offiziell wird versichert, daß man Karolka keinesfalls unter französische Herrschaft kommen lassen werde.
Der Arbeitsausschuß der Rheinisch-Schiffahrts-Interessenten hat eine neue Denkschrift gegen die Schiffahrtsabgaben verfaßt.
Es verlautet, daß in Berlin eine evangelisch-lutherische Tageszeitung zum Zwecke der Verjöhnung beider Bekenntnisse gegründet werden soll.
Das Befinden des Königs von Rumänien hat sich verschlechtert.
Pietro Mascagni veröffentlichte eine den Minister Rasi blöfstellende Erklärung.
Gegen den Herausgeber der „Lustigen Blätter“ wurde anlässlich der Rottke-Harden-Kammer ein Verfahren wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften eingeleitet.
Das Schiff „Sopateiro“ ist an der portugiesischen Küste mit Mann und Maus untergegangen.

Mehr Schutz der persönlichen Ehre!

Die letzten Skandalprozesse haben wenigstens das eine Gute gehabt, daß die öffentliche Meinung sich energischer wie bisher mit der Frage beschäftigt, wie dem Privatleben und der persönlichen Ehre mehr Schutz vor frivolen Angriffen gewährt werden kann. Ueberall sehen wir diesen Gegenstand in der ernsthafte Presse, nicht zuletzt in der juristischen, mit einem eindringlichen Eifer behandelt, der deutlich zeigt, wie schwer die unerhörten Unzuträglichkeiten der jüngsten Gerichtsverhandlungen von weitesten Kreisen des deutschen Volkes empfunden worden sind. Die Notwendigkeit, um die es sich handelt, besteht ja schon lange — allzulange — aber wohl selten ist sie der Allgemeinheit in so klarer Form und so eindringlich zum Bewußtsein gebracht worden, wie in letzter Zeit. Es ist leider kein Geheimnis, daß unser deutsches Rechtsempfinden je länger, je kräftiger in Widerpruch mit unserer Vorsehung gerät, die bekanntlich das Eigentum des Menschen unverhältnismäßig schärfer schützt, wie seine Ehre und sein Privatleben. Und doch ist es gerade der persönliche Ehrbegriff, der uns angeerbt ist mit unserem germanischen Blute, der mit dem deutschen Empfinden unauflöslich verwachsen ist seit langen Jahrhunderten und deshalb eines wirksamen Schutzes bedarf, soll unser gutes volkstümliches Empfinden nicht allmählich und unaufhaltsam dahinschwinden! Sollen wir uns noch weiterhin von den Franzosen beschämen lassen, die in ihrem Strafrecht den einzig vernünftigen Grundsat — „la vie privée doit être murée“ (Das Privatleben muß wie von einer Mauer umgeben sein!) — aufgestellt haben?
Das Empfinden aller anständigen Volksschichten verlangt aus dringlichste, daß bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts und der Strafprozedur weitaus bessere Rauteln als bislang zum Schutze der Ehre und des Privatlebens geschaffen werden. Denn so recht es wahrhaftig nicht weiter: überaus ist das bittere Gefühl verbreitet, daß, wer heutzutage sein Recht als Verleider und in seiner Ehre Gefährter vor Gericht suchen will, besser tut, davon Abstand zu nehmen und auf anderem Wege sich Genußnahme zu verschaffen. Es ist sicher bemerkenswert, wenn ein so tüchtiger wägender Mann, wie der Geheimen Ratsrat Professor Dr. Finger in Halle, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ der Meinung Ausdruck gibt, daß der lebhaften Bewegung zur Abschaffung des Zweikampfes durch die letzten sensationellen Verleiderungsprozesse ein mächtiges Hindernis entgegengestellt worden sei. Das ist vollkommen richtig, denn das Duell ist so lange nicht auszurotten, solange es nicht gelingt, das

Verfahren wegen Verleiderungen befriedigend zu gestalten. Die Presse hat ihre kritische Pflicht diesmal ausgiebig erfüllt; jetzt ist es Sache des Reichstages, wie der einzelstaatlichen Landtage — im gegebenen Falle besonders des preussischen —, die Stimme zu erheben, um auf dem Wege von Interpellationen die Leiter der Justizverwaltung nachdrücklich daran zu mahnen, daß es allerhöchste Zeit ist, die Ausmerzung der in den jüngsten Prozessen so beschämend deutlich hervorgetretenen Schwächen des Verfahrens schnellstens in Angriff zu nehmen. Wer entschließt sich noch, so fragt Professor Finger, seine durch irgend eine Handlung verletzte Ehre vor Gericht zu verteidigen, wenn er gewärtig sein muß, daß die Gestaltung des Prozesses es möglich macht, seine ganze Persönlichkeit vor breiterer Öffentlichkeit durch die Gasse zu schleifen?....

Hier muß also zunächst die Abhilfe der gerügten Mängel einsehen. Die Mittel und Wege dazu sind so einfach, daß Verwunderung ausreicht, sie nicht schon längst beschritten zu sehen. Das erste Erfordernis dürfte sein, daß die Verleiderungsprozesse vor Gericht lediglich bezüglich der Wahrheit oder Unwahrheit der behaupteten Verleiderungen entschieden, also ohne jede Bezugnahme auf andere Dinge oder gar ganz allgemein auf des Privatlebens Tun und Lassen, zu erfolgen hat. Reist liegen doch die Dinge so, daß der Verleider entweder wider besseren Wissen oder auf ungenügende Verdächtigungen hin die Verleiderung auspricht und dann, wenn er vor Gericht zur Verantwortung gezogen wird, auf alle mögliche und unmögliche Weise aus Mangel an anderen Beweismitteln Material über die gesamte Vergangenheit des Klägers sammelt, um es in geschickter Gruppierung in den Prozeß einzubringen. Hierdurch geschieht es in vielen Fällen, daß die Kosten geradezu verunmöglicht werden, der Angeklagte zum Ankläger wird und der wirkliche Ankläger in die Verteidigungstellung gedrängt ist. Jeder Staatsbürger muß jedoch dagegen geschützt sein, daß seine intimen Privat- und Familienangelegenheiten von der Verteidigung des Angeklagten in böswilliger Weise ausgegründet und freigelegt werden. Deshalb ist die Beweisannahme bei Verleiderungsprozessen streng sachlich zu halten und auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, selbst wenn dadurch eine gewisse Erleichterung des Wahrheitsbeweises für den Verleider erzielt werden sollte. Es ist nicht schlimm, wenn die Verleider genötigt werden, sich mehr als bisher in acht zu nehmen. Das wäre jedenfalls der erste Schritt, um die jetzt bei uns Deutschen grassierende Sensations-, Skandal- und Verleumdungsseuche in etwas einzudämmen.

Das zweite Mittel wäre, daß bei Verleiderungsprozessen, die durch Privatklage eingeleitet sind, die Öffentlichkeit auf genügend begründeten Antrag des Klägers hin ausgeschlossen werden kann, denn der Verleider hat ohne weiteres kein Anrecht auf die Öffentlichkeit des Verfahrens. Professor Finger sagt darüber in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ im Anschluß an den Harden-Prozeß: Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß die Aufnahme des Wahrheitsbeweises häufig die Erörterung weiterer, für den Kläger verhängnisvolle Momente verlangt, gebietet, daß von intimen Dingen die Schleier gelüftet werden. In diesen Fällen wird aber oft die Möglichkeit vorliegen, nach § 178 BGB. für die Verhandlung oder einen Teil derselben die Öffentlichkeit auszuschließen. Von der Bestimmung dieses Paragraphen wird zurzeit von deutschen Richtern spärlich Gebrauch gemacht, und in den seltensten Fällen, in denen es geschieht, wird die getroffene Maßregel oft wieder dadurch illusorisch, daß auf Grund des § 176 al. 2 BGB. dort in sensationellen Prozessen zahlreiche anwesenden Richterstaten der Zutritt gestattet wird. Daß eine solche Uebung nicht im Sinne des § 178 BGB. gelegen ist, braucht nicht ausführlich dargelegt zu werden. Es bedeutet — abgesehen davon, daß etwa 30—40 Zeitungs-Berichterhatter nicht als „einzelne Personen“ im Sinne des § 176 al. 2 BGB. bezeichnet werden können — keinen Ausschluß der Öffentlichkeit, wenn man eine Maßregel trifft, die es nicht nur möglich macht, sondern geradezu bestimmt ist, dafür zu sorgen, daß die Vorgänge der nicht-öffentlichen Verhandlung noch am selben oder am nächsten Tage einem Personenkreise leicht zugänglich werden, welcher unendlich größer ist wie jener, der nach den räumlichen Verhältnissen des Gerichtssaales in einer öffentlich durchgeführten Verhandlung zugegen sein könnte.

Bei den letzten Skandalprozessen hätte nach Ansicht fast der gesamten deutschen Presse die Öffentlichkeit in weitestem Umfange ausgeschlossen werden müssen. Der Schmutzstrom, der aus dem Gerichtssaal seinen Weg ungehindert

nehmen durfte, hat Verheerungen besonders in der Jugend angerichtet, die jeder Vaterlandsfreund aufs tiefste beklagen muß. Die Bisblätter feiern zu größerer Verbreitung des Liebes wahrhaft hochantische Organe von so schamloser Art, daß sie von Rechtswegen vom gesamten anständigen Publikum boykottiert werden müßten. Tatsächlich sollte das Publikum angesichts derartiger widerlicher Zeichen der Zeit einmal an die eigene Brust schlagen und sich ernsthaft fragen, ob es nicht selber schuld an der Schmutzflut ist, die uns jetzt alle bespricht. Der Krebsknoten der Gegenwart ist ohne Frage die unehrerliche Sensationslust, die sich in Filantieren, „Entstellungen“, Skandalen, Schandensünden und Satyrgeklächter gar nicht genug tun kann. Hier muß bald eine Umkehr zum Besseren eintreten; das Publikum muß zur Selbsthilfe greifen, alle Skandalmacher als solche brandmarken und die Erzeugnisse der überwuchernden Sensationspresse hinauswerfen — von Anstand wegen. Diese Rente werden bald verstümmen, wenn sie spüren, daß die öffentliche Meinung sich energisch gegen sie wendet, und wenn sie sehen, daß mit solch ecklen Dingen kein einträgliches Geschäft mehr zu machen ist. Die Luft muß wieder rein werden, der stöhnende Niedergang eingedämmt werden! Aber dazu ist Selbstreue beim ganzen Volke nötig, oben wie unten. . .

Neueste Drahtmeldungen vom 18. November.

Zum Kaiserbesuch in England.
London. (Priv.-Tel.) Nach dem geistigen Bruch im Schloß Windsor wurde von dem Kaiser anwesenden Fürstlichkeiten eine Photographie aufgenommen. Eine Wagenlampe von 10000 Kerzen Stärke wurde hierzu verwendet. Auch der kleine norwegische Kronprinz Olaf wurde herbeigeholt. Besonders interessant ist eine Aufnahme der letzten in Windsor veranordneten fünf Königinen und der drei Herrscher. Zu Seiten der deutschen Kaiserin sieht man die Königinnen von England, Spanien, Norwegen und Portugal, dahinter stehen der Kaiser, der König von England und der König von Spanien.
London. (Priv.-Tel.) Die in Windsor anwesenden englischen und auswärtigen Journalisten waren von dem dortigen Bürgermeister Bampfield zu einem Festmahle geladen, wobei Telegramme an den Kaiser und König Eduard abgefaßt wurden. Kaiser Wilhelm ließ antworten: „Se. Majestät der Kaiser befehlet mir, den Pressekorrespondenten seinen besten Dank für ihre Botschaft zu übermitteln. Es ist der ausdrückliche Wunsch Seiner Majestät, daß die Freundschaft und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nationen dauernd sein und gute Früchte tragen möge. v. Schoen, Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten.“
Windsor. Der König und die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Wales, Prinz Arthur und die Prinzessin Victoria von Connaught begleiteten mit großem Gefolge den Kaiser und die Kaiserin um 1/21 Uhr von Windsor zu Wagen nach der Southweckstation, von wo die Kaiserin mittels Sonderzuges nach Port Victoria und Holland abreiste. Die Studenten vom Eton-College, die einen freien Tag hatten, brachten den Gästen des Königs hübsche Oudruse dar. Abends begaben sich die Herrschaften nach der Greatweck-Bahnstation, von wo nach herlichem Abschied in den Königsjahren des Wahnhofs der Kaiser um 11 Uhr nach Diah lise abreiste. Königin Eduard stand bis zum letzten Augenblicke im Gespräch mit dem Kaiser an der Tür des Wagens.
London. Der Deutsche Kaiser ist kurz nach 1 Uhr nachmittags mit Gefolge in High life eingetroffen.
Sichtliche. Der Deutsche Kaiser wurde bei seinem Eintreffen im feilich geschmückten High life am Bahnhofe durch die Spitzen der Behörden bewillkommen. Auf der nach dem Schloße führenden Straße bildeten Schulkinderspalier. Das Wetter heitert sich auf.
Port Victoria. Die deutsche Kaiserin hat an Bord der „Hohenzollern“, in Begleitung der „Königsbera“ und des „Seipner“ um 1 Uhr nachmittags unter dem Hurra der Besatzung und dem Salut der Kriegsschiffe den Hafen zur Fahrt nach Ymuiden verlassen. Die See ist ruhig.
Haag. Die deutsche Kaiserin trifft heute abend in Ymuiden ein, wo sie Oberstallmeister Baron Bentinck im Namen der Königin begrüßen wird. Prinz Heinrich reist der Kaiserin bis Amersfoort entgegen. Morgen gegen 1 Uhr nachmittags trifft die Kaiserin im Schloß Helder, wo Frühstückstafel und abends ein Familienbitter stattfinden, an denen der deutsche Gesandte und Gemahlin und der Legationssekretär der deutschen Gesandtschaft teilnehmen. Abends 10 Uhr reist die Kaiserin nach Potsdam ab.
Berlin. (Priv.-Tel.) Von einer besonders wohl informierten Seite wird dem „B. T.“ über das Befinden des Kaisers mitgeteilt: Der Kaiser leidet tatsächlich nur an einem etwas hartnäckigen Katarrh, und alle Gerüchte, die etwas anderes behaupten oder andeuten, sind vollkommen falsch. Jedem, wenn der Kaiser von einem Katarrh befallen wird, sind keine Kräfte darauf bedacht, zu verhindern, daß der Katarrh andere empfindliche Organe in Mitleidenhaft ziehe. Vielleicht hat man auch diesmal eine solche Vorfrage treffen wollen, und aus diesem Grunde ist der Aufenthalt des Kaisers an der See verboten worden. Dieser Aufenthalt dürfte dem Kaiser aus

Monte Christo „der beste in allen Nahrungsmittel-Geschäften erhältlich.“